

8. Juli 2022

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. Nr. (07232) 2105-15

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2022/04

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Mittwoch, den 06.07.2022** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Beschluss zur Änderung von bestehenden Darlehen auf Grund von Ansprüchen wegen Zinsanpassung - "Negativzinsen"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss eines Vergleiches auf Grund von Ansprüchen wegen Zinsanpassung „Negativzinsen“ sowie die Änderung der bestehenden Darlehensverträge mit der Volksbank OÖ AG, der Sparkasse Mühlviertel-West und der Raiffeisenbank Region Neufelden.

Neuansiedlung der Firma BIOHORT GmbH im Betriebsbaugelände Windorf/Drautendorf: Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Niederwaldkirchen über die Einhebung und Aufteilung der Kommunalsteuer

Die Gemeinden Niederwaldkirchen und St. Martin i. M. haben im Jahr 2020 für die Aufteilung der Kommunalsteuer der Firma Biohort eine Vereinbarung beschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet einen Sockelbetrag für die Gemeinde Niederwaldkirchen wegen der Absiedelung der Firma Ascendor in der Höhe von € 85.000,00. Von Seiten der Firma Biohort haben sich in der Zwischenzeit neue wirtschaftliche Überlegungen ergeben. Die Firma Ascendor bleibt am Standort Drautendorf und das gesamte Betriebsareal wurde in einem Abschnitt bebaut.

In der neuen Kommunalsteuer-Vereinbarung wird geregelt, dass die Gemeinde Niederwaldkirchen keinen Sockelbetrag erhält, da die Firma Ascendor auf ihrem Standort bleibt. Von der gesamten Kommunalsteuer werden 30 % an den WIPARK gemäß den Statuten abgeliefert. Die verbleibende Kommunalsteuer wird gemäß der Größe des Bauplatzes aufgeteilt. Derzeit sind dies 63,2 % für St. Martin i. M. und 36,8% für Niederwaldkirchen. Diese Vereinbarung wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abschluss eines neuen Energieliefervertrages - Strom mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Der bestehende Stromliefervertrag mit der Energie AG läuft mit 31.12.2022 aus. Der derzeitige Arbeitspreis beträgt 4,15 ct/kWh. Der Arbeitspreis beim neuen Energieliefervertrag mit Bindung von 01.01.2023 bis 31.12.2024 beträgt 22,47 ct/kWh. Dies bedeutet eine Erhöhung des Strompreises ohne Netzentgelt für alle Anlagen der Gemeinde von derzeit € 20.000,00 auf ca. € 100.000,00. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 14.06.2022 einstimmig den Abschluss dieses Vertrages empfohlen. Da dieses Angebot bis 23.06.2022 begrenzt war, wurde der Vertrag vorzeitig vom Bürgermeister unterzeichnet. Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Genehmigung des Energieliefervertrages einstimmig zu.

Kanalsanierungsprojekt BA 14: Abschluss eines Werkvertrages mit FHCE-ZT GmbH für die Ingenieurleistungen

Die Kanalsanierung BA 13 (Siedlung St. Martin Süd-West) ist abgeschlossen. In der Sitzung des Bauausschusses vom 24.03.2022 wurde wegen der Weiterführung des Sanierungsprojektes beraten. Der Vorschlag des Bauausschusses ist die Sanierung des Kanales GW Falkenbach – Weinleiten, die Sanierung des Kanales Ringweg zum Pumpwerk Kobling und die punktuelle Sanierung in Anzing und Bimberg. Damit sind alle Schäden der Priorität 1 und 2 beseitigt.

Die geschätzten Baukosten der Sanierungsmaßnahmen sind: € 557.650,00

Die Kosten für die Ingenieurleistungen (Planung und Bauleitung) betragen bei der Firma FHCE-ZT GmbH: € 61.210,00 inkl. 10 % Nachlass, bei der Firma Eitler & Partner: € 65.250,00 inkl. 10 % Nachlass. Der Gemeinderat stimmt auf Basis des Angebotes der Firma FHCE-ZT GmbH dem Abschluss eines Werkvertrages für die Planung und Bauausführungsphase & Bauleitung des Sanierungsprojektes BA 14 einstimmig zu.

Teilnahme der Granitlandgemeinden am OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung - Fassung des Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der Region „Granitland“ und die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung, mit 24-JA-Stimmen und einer Gegenstimme zu.

Eines der wesentlichen Ziele dieses Programmes ist die Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung durch Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Damit für künftige bauliche Investitionen eventuelle Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, ist eine interkommunale Maßnahmenkonzeption notwendig. Für die Erstellung des Konzeptes müssen zumindest 3 Gemeinden mit räumlich-funktionaler Verflechtung beteiligt sein.

Beschluss des Gemeinderates sich zu Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie zu bekennen und künftig mindestens zweimal pro Jahr eine Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung anzubieten und abzuhalten.

Dabei können Bürger von St. Martin i. M. ihre Anliegen, Wünsche oder Beschwerden direkt an die gewählten Mandatäre herantragen - Antrag der MFG-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Einführung einer Bürgerfragestunde bei der Gemeinderatssitzung einstimmig zu. Die genauen Richtlinien werden mit den Fraktionsobleuten ausgearbeitet und in der Gemeinderatssitzung im September 2022 beschlossen.

Angeschlagen am: 11.07.2022 *aj.*

Abgenommen am: 26.07.2022 *aj.*

Der Bürgermeister:

